

Aargau

Autor(en): **Holliger, W.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden
Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences
Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **91 (1908)**

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kantonale Jahresberichte.

Aargau.

Geologie.

Im abgelaufenen Jahre wurde durch unsere Mitglieder kontrolliert, ob die vor ca. 30 Jahren durch mit der Erziehungsdirektion abgeschlossene Verträge konservierten erratischen Blöcke auch tatsächlich erhalten geblieben sind. In verschiedenen Gebieten unseres Kantons macht sich nämlich ein grosser Mangel an Steinen für Neubauten und für Grenzsteine für die Katastervermessung geltend. Es lag die Versuchung nahe, die in den Gemeinden zerstreut liegenden erratischen Blöcke, soweit sie aus Granit bestehen, zu verarbeiten und zu verwenden. Bei unserer Kontrolle stellte sich heraus, dass nun allerdings weitaus der grösste Teil der staatlich konservierten Blöcke erhalten geblieben ist, vereinzelt solcher Blöcke waren aber doch verschwunden. Nirgends aber geschah die Verarbeitung der Blöcke aus Böswilligkeit, vielmehr lag in den meisten Fällen Unkenntnis der Sachlage vor, weil im Laufe der Jahre der Besitzer mehrmals gewechselt hatte und schliesslich vergessen wurde, dass der Block nicht angegriffen werden darf. Wo Gemeindewesen in Frage kamen, erklärten sich diese bereit, durch Vermittlung der Naturschutzkommission mit der Erziehungsdirektion neue Verträge abzuschliessen, um an Stelle der entfernten Blöcke andere, in der Nähe liegende, der Zukunft zu erhalten. An verschiedenen Orten liessen sich Behörden durch unsere Mitglieder über die grosse wissenschaftliche Bedeutung der erratischen Blöcke belehren und veranlassen, einzelne Blöcke intakt dort liegen zu lassen, wo sie der Gletscher abgesetzt hat. Wenn auch in den letzten Jahren im Kanton Aargau gewaltige Mengen von Steinmaterial aus erratischen Blöcken gewonnen wurden, so ist doch nun überall dafür gesorgt, dass fernerhin solche Zeugen früherer Gletschertätigkeit erhalten bleiben.

Botanik.

Mit dem uns von der schweiz. Naturschutzkommission zur Beratung vorgelegten, von Hrn. Dr. H. Christ ausgearbeiteten Reglement für Pflanzenschutz sind wir im grossen Ganzen einverstanden. Es wird in unserer Kommission betont, dass der Schwerpunkt eines richtigen Pflanzenschutzes in der Belehrung des Publikums liegt, dass aber polizei-

liche Massregeln nicht entbehrt werden können. Man muss vorgehen wie beim Tierschutz, d. h. es müssen für Verleider Prämien ausgesetzt werden. Die öffentliche Belehrung hat zu geschehen durch die Lehrer in der Schule und durch besondere, alle Frühjahr erscheinende Publikationen in den Zeitungen. Die Anregung zu solchen Zeitungsartikeln hat von einer Zentralstelle aus zu geschehen, und diese Zentralstelle soll die Schweizerische Naturschutzkommission sein. Nicht nur die Lehrer an Mittelschulen können als Leiter botanischer Exkursionen und von Schulreisen im Interesse des Pflanzenschutzes wirksam tätig sein, sondern besonders auch Hochschullehrer. Diesen gebührt eine ernste Mahnung, indem es unter ihnen solche geben soll, die auf ihren Exkursionen mit Studierenden nicht mit der nötigen Vorsicht vorgehen und weniger häufige Pflanzen in ihrer Existenz gefährden.

Um eventuelle Entschädigungen für den Ankauf botanisch wichtiger Gebiete leisten zu können, sollte die Naturschutzkommission einen Fond sammeln.

Inventarium der Naturdenkmäler.

Die Aufnahmen für das Inventarium der Naturdenkmäler sind in vollem Gange. Auf unseren Antrag sind den Bezirksvertretern unserer Kommission von der Erziehungsdirektion in sehr entgegenkommender Weise die Karten der betreffenden Bezirke, resp. die bezüglichen Blätter des Siegfriedatlas aufgezo-gen und auf der Rückseite mit weissem Papier beklebt, übergeben worden. Auf diesen Karten soll die Lage jedes Naturdenkmals angegeben werden, indem nach einem von Hrn. Prof. Dr. Mühlberg, unserem Präsidenten, verfassten Zirkular die betreffende Stelle mit einer feinen Nadel durchstochen und auf der Rückseite die Art des Naturdenkmals mit den Anfangsbuchstaben der allgemein üblichen Bezeichnung (z. B. für Felspartien F., Wasserfall W., erratischer Block E., Baum B. u. s. w.) unter Beifügung einer Nummer bezeichnet wird.

In ein kartonniertes Quartheft soll ein geordnetes, numeriertes Verzeichnis aller bestehenden und eventuell auch der zerstörten Naturdenkmäler eingetragen werden, wobei folgende Anordnung empfohlen wird:

a) Landschaftlich wichtige Stellen, Felspartien, Höhlen, Wasserfälle, Teiche, Moore und Waldstellen, die in wissenschaftlicher oder ästhetischer Hinsicht ausgezeichnet sind oder von charakteristischen Pflanzen und Tieren bewohnt werden.

b) Geologisch wichtige Gegenstände: Lagerungsverhältnisse der Gesteine, Gletscherschliffe, erratische Blöcke.

c) Botanische Objekte: durch Art, Wuchs, Alter oder Grösse ausgezeichnete Bäume und Sträucher, Pflanzengesellschaften, seltene und schön blühende Pflanzen, wie Seerosen, Aurikel, Orchideen u. s. w.

d) Tiere, deren Fortbestehen gefährdet ist; Brutstätten von Vögeln.

e) Anderweitige Mitteilungen und Vorschläge.

Es soll dann überall noch angegeben werden: eine kurze Beschreibung des Gegenstands, die bisherige Art der Erhaltung, der Eigentümer, drohende Gefahren, Vorschläge zum Schutz. Eventuell sind Pläne, Photographien, Zeichnungen u. s. w. mit einzusenden.

Das Verzeichnis der im Aargau *bereits geschützten* Naturdenkmäler findet sich in folgenden Arbeiten des Herrn Prof. *Mühlberg*: „Über die erratischen Bildungen im Aargau“ (Festschrift der aargauischen naturforschenden Gesellschaft 1869) und: „Zweiter Bericht über die erratischen Bildungen im Aargau“ (Mitteilungen der aargauischen naturforschenden Gesellschaft I. Heft).

Matterhornbahn.

In Bezug auf die Anregung des Hrn. Prof. *de Girard* in Freiburg, es möge sich die Schweizerische Naturschutzkommission gegen die Erteilung der Konzession für eine Matterhornbahn aussprechen, hat sich unsere Kommission mit Mehrheit für die Konzession entschieden, bei welcher Beschlussfassung folgende Gründe begleitend waren: die Bahn wird grösstenteils unterirdisch gebaut; der Bahnbau bietet günstige Gelegenheit zur Anstellung von meteorologischen, geologischen, botanischen, zoologischen Beobachtungen; das Matterhorn wäre zur Anlegung einer wissenschaftlichen Station recht geeignet; die Einrichtung einer solchen ist aber nur möglich, wenn das Matterhorn leicht zugänglich ist.

Publikationen.

Unser verdientes Mitglied Hr. Dr. *Fischer-Sigwart* in Zofingen veröffentlichte im Dienste des Naturschutzes zwei wichtige Arbeiten betitelt: „Der Haldenweiher“ und „Frühlingsblumen“.

Seminar Wettingen, 24. Juni 1908.

Namens der aargauischen Naturschutzkommission:

Der Aktuar:

W. Holliger.